

**Gegenstand: Projekt Frühe Hilfen Empfehlende Beschlussfassung zur Umsetzung in Speyer**  
**Vorlage: 0347/2010**

**Die Vorsitzende** verweist auf die ausführliche Vorstellung der „Frühen Hilfen“ in Speyer in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.  
Sie macht deutlich, dass Speyer in der Aufstellung des Konzeptes seitens des Landes als vorbildlich bewertet wurde.  
Es gibt keine weiteren Fragen.

**Frau Queisser** merkt an, dass bei dem Datum zur Berichtigungspflicht eine Korrektur erfolgen müsse.  
Richtig lautet es „30.04. eines Jahres“.

Der Jugendhilfeausschuss fasst vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates am 02.11.2010 einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die Stadt Speyer beginnt zum **01.02.2011** mit dem Aufbau Früher Hilfen für Kinder und ihre Familien in Speyer und setzt damit in Ergänzung des Netzwerks „Kindeswohl und Kindergesundheit“ den Auftrag des Landesgesetzes zum Schutz von Kinderschutz und Kindergesundheit (KindSchuG 2008) nach Früherkennung von Risiken, Sicherstellung nötiger Hilfen und niedrighschwelliger Angeboten zur Förderung des Kindeswohls um. Dazu verknüpft die Stadt Speyer aufsuchende Angebote eines Familienservices (Elternbesuchsdienst) und alltagspraktische Hilfen (Familienhebammen) mit benötigten Sprechstunden und Kursangeboten.

Für die „Frühen Hilfen“ wird ein multiprofessionelles Team aus Fachkräften, Honorarkräften und Freiwilligen aufgebaut. Offene Angebote bei den Häusern der Familie und Angebote aus dem gesamten Netzwerk werden eingebunden.

An der Begleitung und Weiterentwicklung Früher Hilfen werden Akteure des Netzwerkes auf breiter Basis beteiligt.

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer wird jeweils bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres Bericht erstattet.

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 27.10.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.1

---

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an Grundschulen - Ergebnisbericht aus dem Workshop vom 7. September 2010 - Vorlage: 0356/2010**

**Die Vorsitzende** verweist auf die ausführliche Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Workshop war geprägt von einem konstruktiven und partnerschaftlichen Austausch zwischen Jugendliche und Speyerer Grundschulen.

**Herr Schüler-Brandenburger** merkt an, dass der gewählte Weg zur gegenseitigen Annäherung an die Thematik Schulsozialarbeit sehr positiv erlebt wurde und ermutigt den Ausschuss, dieses Vorhaben weiter anzuwenden.

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 27.10.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.2

---

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an Grundschulen - Antrag der Woogbachschule -  
Vorlage: 0354/2010**

**Frau Queisser** fragt an, ob die Förderung der Schulsozialarbeit an der Woogbachschule in die Projektförderung der „Sozialen Stadt“ eingebunden werden kann.

**Die Vorsitzende** erläutert, dass dies nicht möglich ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Schulsozialarbeit an der Grundschule Woogbachschule zum 01.02.2011 im Umfang von ½ Personalstelle einzurichten.

**Gegenstand: Vorstellung des Projektes "Rückwege" des Landesjugendamtes durch einen Mitarbeiter des Landesjugendamtes RLP  
Vorlage: 0349/2010**

**Herr T.** dankt dem Ausschuss für die Einladung und präsentiert das Projekt „Rückwege“ des Landes Rheinland-Pfalz.

Es wird auf die anhängende Power-Point-Präsentation verwiesen.

**Fragen an Herrn T.**

- > **Müssen die Jugendlichen, die mit Hilfe des Projektes erreicht werden sollen, nicht einen gewissen Leidensdruck haben? Woran machen Sie diesen fest?**  
Bei unserer Zielgruppe ist ein Leidensdruck noch nicht vorhanden – anders bei den „Aussteigerprogrammen“.  
Der Ansatz des Projektes dient zur Klärung von Fragen mit z.B. welche Ziele hat der junge Mensch? Was möchte er in seinem Leben erreichen?  
Über diesen Weg gibt es, Vertrauen zu den Jugendlichen/Heranwachsenden aufzubauen, um auf dieser Basis mit ihnen über ihre rechte Orientierung zu sprechen.
- > **Kooperieren Sie auch mit dem Verfassungsschutz?**  
Als Projekt-Mitarbeiter unterliegen wir der Schweigepflicht und sind somit gegenüber anderen Behörden inklusiv Verfassungsschutz nicht auskunftspflichtig.  
Ausnahme: Gefahr in Verzug  
In unserem Projekt-Netzwerk ist der Verfassungsschutz ein Partner, dem wir alle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten weitergeben.
- > **Wie evaluieren Sie das Projekt?**  
Zunächst steigen wir über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ein. Das Projekt läuft jetzt seit Frühjahr 2010, so dass z.Zt. noch keine Evaluation möglich ist.
- > **Wie viele Fälle können Sie pro Mitarbeiter begleiten?**  
Wir verfügen über 1,75 Personalstellen und könne ca. 10 -12 junge Menschen begleiten.
- > **Wie wählen Sie Ihre Fälle aus?**  
Wenn unsere Kapazitäten erschöpft sind, suchen wir Kooperationspartner vor Ort, die die jungen Menschen begleiten und übernehmen ihr Coaching.
- > **Welches Ziel / welchen Umfang hat Ihr Coaching?**  
Wir führen kollegiale Beratung durch und stehen im Sinne der Erkenntnis / Aufklärung zum Thema zur Verfügung.
- > **Wie lange begleiten Sie einen Fall?**  
In Kopplung an die Projektdauer maximal bis Ende 2013.
- > **Wie erklärt sich die Konzentration von „Kameradschaften“ in einzelnen Regionen?**  
Die statistische Erfassung von „Kameradschaften“ ist recht schwierig, weil:
  - sie ihren Sitz immer wieder ändern und

- weil sie auch länderübergreifend, gerade an der Landesgrenze von Rheinland-Pfalz aktiv sind.  
Allerdings konzentriert sich das Projekt nicht ausschließlich auf Gebiete, in denen Standorte bekannt sind, sondern es ist vom Einzelfall abhängig, landesweit ausgelegt.
- > **Welche Qualifikation bringen die Projekt-Mitarbeiter mit?**  
Sozialarbeiter und/oder Sozialpädagogen
- > **Woher erhalten Sie Ihre Kenntnisse über die rechte Szene?**  
Wir recherchieren im Internet, kooperieren mit Initiativen gegen Rechts vor Ort und beobachten Demonstrationen der rechten Szene von außen.
- > **Wo liegen für Sie die Grenzen zwischen rechter Orientierung und Rechtsextremismus und was macht den Unterschied zwischen linken und rechten Extremismus aus?**  
Bekannte Neonazis gibt es in Rheinland-Pfalz 15.  
Wie viele Mitläufer/Anhänger es gibt, ist unbekannt.  
Nur ein Bruchteil der Jugendlichen sind von Beginn an ideell gefestigt, was den Extremismus angeht. Hier setzen wir an.  
Die Grenze zum Extremismus allerdings ist fließend. Wir schauen uns jedes Mal genau an, was hinter einer diesbezüglichen Aussage steckt – Imponiergehabe, Geltungsbedürfnis u.ä. oder eine Haltung.  
Wir achten hierbei sehr genau auf die Aussageerklärungen der jungen Leute.
- > **Welches Altersspektrum umfasst Ihr Klientel?**  
In der Regel 14 – 27 Jahre, bei Bedarf auch darüber hinaus.
- > **Wie kommen Jugendliche bei Bedarf zu Ihnen?**  
Wir können den Kontakt herstellen, wenn wir von Personen im Umfeld der jungen Menschen darum gebeten werden. Anschließend findet ein erstes Beratungsgespräch statt.

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 27.10.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.1

---

**Gegenstand: Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege 3.  
Ergänzung der Fortschreibung für 2010/2011  
Vorlage: 0350/2010**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Das **Katholische Haus für Kinder St. Hedwig** verändert mit Inbetriebnahme der beiden neuen Gruppen das Angebot wie folgt:

Eine Regelgruppe wird in eine geöffnete Gruppe mit neunzehn 3-6-jährigen Kindern und sechs 2-jährigen Kindern umgewandelt.

Die Einrichtung hält damit im laufenden Kindertagesstättenjahr 4 geöffnete Gruppen, 1 altersgemischte Gruppe für Drei- bis Zwölfjährige sowie 3 Hortgruppen vor.

**Gegenstand: Information zum Stand des Neubaus der Kita St. Marien**

**Frau Völcker** informiert die Ausschussmitglieder über die Endfassung der Planungsentwürfe zum Neubau der Städt. Kita St. Marien in der Wittelsbacher Straße.

Das Gebäude entsteht am bisherigen Standort der Stadtjugendkappelle und wird im Auftrag der GEWO von der Fa. ALHO errichtet.

**Frau Reinhard** fragt an, ob die Einrichtung der Sanitäreinheiten direkt neben den Gruppenräumen tatsächlich vorteilhaft sei.

**Frau Völcker:** In erster Linie ist eine Entscheidung darüber abhängig vom gewünschten pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte. Deshalb sollte jeder Träger bei einem Neubau die Vor- und Nachteile für sich abwägen. Unsere Entscheidung dafür fiel unter Einbeziehung der Leiterin in alle Planungsgespräche.

**Gegenstand: Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung**

**Volker Herrling** stellt die aktuelle Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

**Fragen an Herrn Herrling:**

- > **Sind Auswirkungen des derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwungs sichtbar?**  
Dafür sind die angesprochenen zeitlichen Abstände zu kurz. Es ist zudem nicht anzunehmen, dass es durch die wirtschaftlich wieder positive Entwicklung zu einem Rückgang der Fallzahlen kommen wird.  
Hier gibt es sehr wahrscheinlich keine Kausalität.

**Herr Dekan Jakob** ergänzt, dass, wenn es hier einen Zusammenhang gäbe, wir in den vergangenen Jahrzehnten eher rückläufige Fallzahlen hätten erkennen müssen.

- > **Sehen Sie einen Grund dafür, dass Speyer im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten über deren Durchschnitt bei den Fallzahlen liegt?**  
Es ist meiner Einschätzung nach kein eindeutiger Grund erkennbar. Deutlich bemerkbar macht sich allerdings unsere in Speyer sehr ausgeprägte Hilfestruktur. Wir nehmen hier in Rheinland-Pfalz eine Spitzenposition ein.
- > **Herr Schüler-Brandenburger** merkt hierzu an, dass unser Jugendamt erreichbar für die Menschen sei, der Dienstleistungscharakter wird ernst genommen und von den Bürgern positiv wahrgenommen.  
Ein Jugendamt, das nicht für die Menschen erreichbar ist, hat auch weniger Hilfezahlen.

**Die Vorsitzende** dankt Herrn Herrling für seine Darstellung.

Sie informiert darüber, dass auf Grund der überdurchschnittlichen Fallbelastung der Mitarbeiter/innen des Stadtteilsozialdienstes eine interne Organisationsprüfung stattgefunden hat, die einen Mehrbedarf an Personal feststellte. Die Verwaltung wird im Stellenplan 2011 zwei zusätzliche Stellen einrichten.

**Gegenstand: Jugendfördermittel 2010**  
**Vorlage: 0353/2010**

**Herr Faus** erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Er weist noch einmal darauf hin, dass mit dem Verteilerschlüssel Restmittel aus dem Gesamtzuschussbudget für die Jugendverbände (in 2010: 25.600,- €) ausgezahlt werden. Der zu verbleibende Betrag wird voraussichtlich zwischen 6.000,- € und 10.000,- € liegen. Neu im Stadtjugendring sei in diesem Jahr die Malteser Jugend.

**Fragen an Herrn Faus**

- > **Wie wird man Mitglied im Stadtjugendring?**  
Das Verfahren zum Antrag / zur Entscheidung über die Aufnahme ist in der Satzung des Stadtjugendrings geregelt. Diese kann gern zur Verfügung gestellt werden.
- > **Warum erhält die THW-Jugend in 2010 keinen Zuschuss?**  
Beim THW bestand Klärungsbedarf auf Bundesebene, dahingehend, ob überhaupt lokale Zuschüsse beantragt werden dürfen. Bis dato ging noch keine Rückmeldung bei uns ein, ob und wie entschieden wurde.
- > **Können Sie sagen, wo in etwa der Altersdurchschnitt der Mitglieder im Stadtjugendring liegt?**

**Frau Görgen** merkt hierzu an, dass dies schwer zu schätzen sei.

**Herr Faus erklärt**, dass das Alter der meisten Mitglieder zwischen 20 Jahren und Mitte 40 liege.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1.  
Die zentralen Führungsmittel werden in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Stadtjugendrings nach folgendem Verteilerschlüssel ausgezahlt, sofern von den Verbänden Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden können:

1.1	
Bund der katholischen Jugend (BDKJ)	31 %
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	31 %
Jugend des Fanfarenzuges Rot-Weiß	6 %
Deutsche Jugend in Europa (DJO)	6 %
Johanniter-Jugend	6 %
Arbeiter Samariter Jugend (ASJ)	6 %
Malteser Jugend	4 %
Jugendfeuerwehr	4 %
Philatelistenjugend	4 %
Jugend on tour	2 %

1.2

Die Sportjugend erhält einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,- € ebenfalls bei Nachweis entsprechender Kosten.

2.

Zuschussmittel, die von einzelnen Vereinen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden, werden auf die übrigen Vereine entsprechend ihrer jeweiligen Anteile verteilt, sofern von diesen entsprechend höhere Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden.

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 27.10.2010

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Es liegen keine Diskussionsbeiträge vor.

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 27.10.2010 **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!